



Werner Knapp

Burg im Raum

Eine neue Aufgabe der Burgenforschung

DK 728.8

△ 11

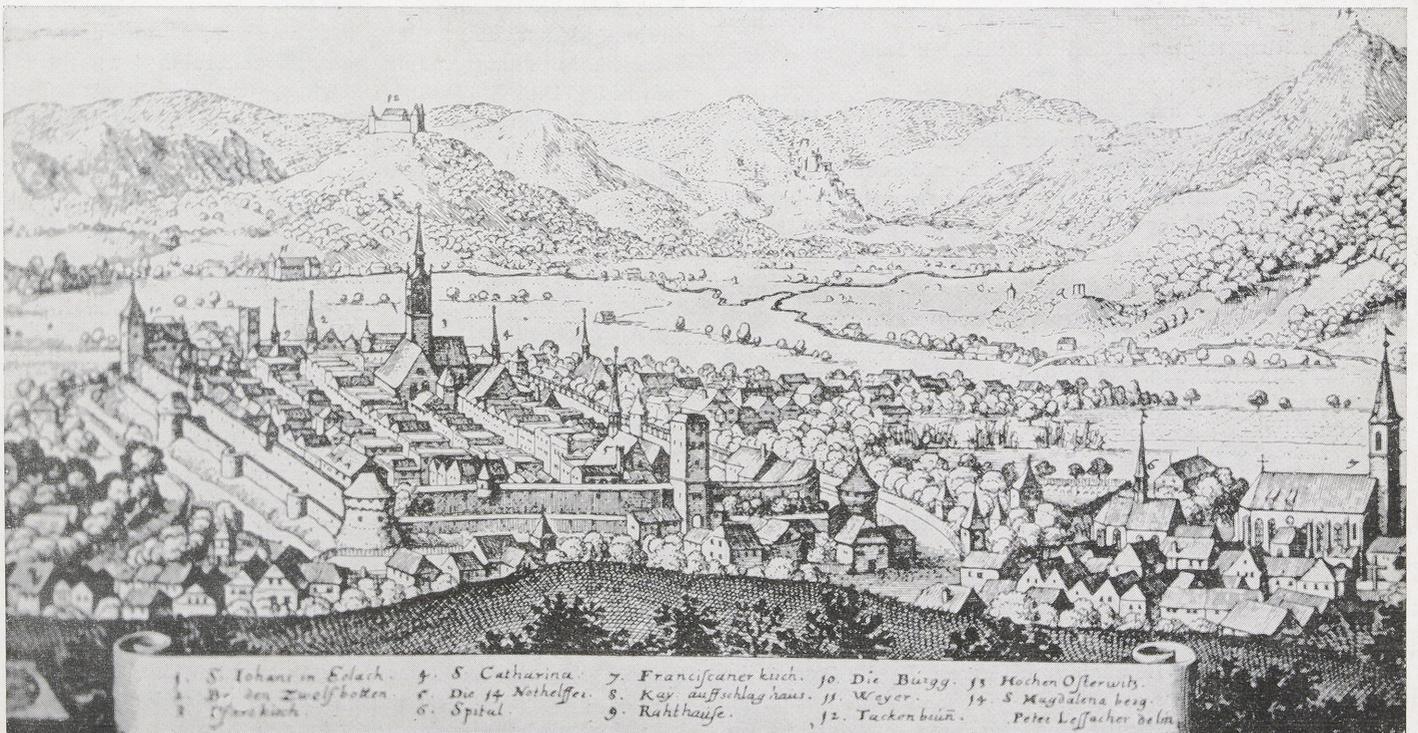
Eine Rückschau auf den bisherigen Weg der Burgenforschung zeigt, daß das Hauptgewicht der Betrachtungen und Überlegungen auf dem Studium der Einzelburgstelle lag. Wohl hat Carl Schuchhardt mit dem großangelegten Werk „Die Burg im Wandel der Weltgeschichte“ versucht, über die Vielfalt der Einzelercheinungen hinweg Gesamtentwicklungen nachzugehen, wohl sind ihm etliche Forscher in dieser Richtung nachgefolgt, doch der Rahmen war zu weit gespannt. In jüngster Zeit scheint die Forschung doch wieder zur Einzelbetrachtung und Registrierung zurückgekehrt zu sein. An Stelle der Burg stehen noch immer die Burgen, auch dort, wo man versucht, länderweise Inventarisierungen durchzuführen. Es sind eben viele Einzelstellen, deren einander Grund noch kaum zur Debatte steht, d. h. die Burgenforschung hat den Rang einer modernen Wissenschaft noch nicht erlangt. Denn: „Wissenschaftlich weiß ich nur, was allgemein gültig ist“, so sagt Jaspers in „Ursprung und Ziel der Geschichte“ (S. 111).

Versuchen wir darum, über die Burgen zur Burg vorzudringen. Die erste Frage ist die nach der scharfen Fassung des Grundgedankens, den wir mit dem Wort „Burg“ zu umgrenzen pflegen. Burg ist gebaute Form und alles Gebaute steht auf dem Boden, hat seinen Ort in der Landschaft; somit ist der Ort das erste, das zu bestimmen ist. Das Wort „Burg“ selbst gibt Hinweis, es steht, wie schon Schuchhardt betont, in enger Verwandtschaft mit dem Wort „Berg“, was eine Auslegung in zwei Richtungen ermöglicht.

Zunächst in Richtung der Zweckbestimmung: Der Ort, den wir suchen, muß die Möglichkeit des Bergens bieten, damit ist die Grundvoraussetzung für die Burg der Bergeort. Über die Art und Weise der Verwendung des Ortes, seiner Gestaltung und

seines Ausbaues ist dabei nichts ausgesagt. Diese stellt vielmehr seine Verwirklichung dar, die sich in seiner Entwicklung zur Burg vollzieht, und so zeigt sich die Burg als verwirklichter Bergeort. Meine frühere Behauptung, die Burg sei Wohn-, Wehr- und Wirtschaftsform (Studium Generale Jgg. 5 1952, S. 218. ff.), wird damit revidiert. Burg ist Bergeanstalt und die weiteren hinzutretenden Funktionen sind Entwicklungserscheinungen. Bergen meint Sicherstellen und dieses kann bis zum Horten führen, zum Sammeln und Verwahren. Es fragt sich nun, was in der Burg sichergestellt und mitunter gehortet wird. Zweifellos sind es die Gegenstände, die vom Bergenden am höchsten geschätzt sind, sein Schatz, sein Hort. Da es nun sehr verschiedene Dinge geben kann, welche zu bestimmter Zeit als Schatz angesehen werden, so ist es auch keineswegs ertaunlich, daß die Burg in grundsätzlich verschiedenen Formen Gestalt gewonnen hat, so verschieden, daß die Forschung einen allgemeingültigen Grund abstreiten konnte. Nicht nur durch die Bezeichnung selbst ist der enge Zusammenhang von Burg und Schatz deutlich, auch durch die Vorliebe des Volkes, die Burgstellen mit Schatzsagen zu umweben.

Die aus der Wortverwandtschaft Burg—Berg weiterzuziehende Folgerung zielt auf die Lage des Ortes, die ihr entsprechend an den Berg gebunden sein dürfte. Liegt die Burg immer am Berg? Jeder Burgenkundige weiß sehr wohl, daß das nicht zutrifft. Es gibt auch Burgen in der Ebene, auch Burgen in der Stadt. Sind wir also auf falscher Fährte? Worin besteht die Gemeinsamkeit von Berg und Bergen? Wo steckt der verbindende Sinn? Die Frage führt in die Landschaft und ihre Beantwortung ist dem Thema gemäß Hauptinhalt der folgenden Abhandlung. Es gibt ein bewährtes Denkmittel, die Blickrichtung umzukehren und den Gegenstand von der anderen Seite zu betrachten. Wenden wir uns daher dem Bergen und Verwahren zu,



St. Veith an der Glan nach Merian 1649. Über der Stadtkirche Burg Taggenbrunn, hinter der Stadt Zusammenfluß von Glan und Wimitz

untersuchen wir die Methode des Bergens. Um Schätze sicherzustellen, umgrenzt man sie. In einem Talkessel umgrenzen Berge das Tal, den Landschaftsraum. Dieser wird durch den Berg geborgen! Doch nicht nur der Berg ist Begrenzung des Landschaftsraums, er ist ihre deutlichste Erscheinung.

So ist die Burg verwirklichter Bergeort und liegt auf der Grenze des Landschaftsraums, deren deutlichste Erscheinung der Berg ist.

Zur Kontrolle dieses Definitionsergebnisses wenden wir uns der Anschauung zu und wählen als Raumbeispiel die Landschaft der einstigen Herzogstadt St. Veit an der Glan in Kärnten.

Ein reicher Kranz von Bergeorten umgibt die Stadt. Der innerste Ring wird von folgenden Burgstellen gebildet (vergl. Abb. 1, die aufgrund reicher Ortsbegehungen vom Verfasser aufgestellt wurde): Ungefähr östlich der Stadt, auf markant aus der Nordflanke des Gauerstall ausspringendem Fels finden sich die Trümmer der Burg Nußberg (1). Nördlich, auf isolierter kleiner Kuppe liegen die Reste der Herzogsburg Freiberg (2). Im Norden ist auf dem Kulm-Rücken eine Steinzeitsiedlung (3) aufgefunden worden, deren Lage dazu berechtigt, sie als Bergeort anzusprechen. Westlich stoßen wir auf den kleinen Turmsitz Wimitzstein (4) und die Ruine Taggenbrunn (5). Damit sind die zur Zeit bekannten Burgstellen aufgezählt. Doch in den Wäldern schlummern, teils durch Benennung, teils durch Lage und Beschaffenheit der Örtlichkeit oder durch Volksüberlieferung als Bergeorte anzusprechende Bergemöglichkeiten und harren ihrer exakten Erforschung: im Osten zwischen den Dörfern Graßdorf und Beißendorf eine längliche Kuppe, der „Puchberg“ (6), dann eine kleinere Kuppe, der sogenannte Mühlkogel, nahe beim Ansitz Dornhof (7), nördlich über einer steil geböschten Terrasse der sogenannte Galgenkogel (8), zwei weitere Stellen östlich Taggenbrunn, nahe dem Pirkerhof (9, 10); südlich beim Koglerhof findet sich einem dem Galgenkogel sprechend ähnliche, wieder aus flacher Terrasse aufsteigende Erhebung (11); über dem „Grazerbach“ liegt der „Grazerkogel“ (12) mit künstlichen Terrassierungen; gegen Süden, nahe der Ortschaft St. Michael, gibt es wieder einen „Kogel“ mit erkennbaren Siedlungsspuren, den Wolfskogel (13), unter St. Michael der waldige „Grazer Kogel“ (14); jenseits am Talbodenrand springt eine tadellos ebene Terrasse vor mit zwei Hügeln und undeutlichen Siedlungsspuren (15), und schließlich der Muraunberg (16), der auf einer Spezialkarte am Südwesthang die Eintragung „Dirmitzer“ mit einem Kapellenzeichen trägt. Mit dem benachbarten Puchberg schließt sich der Ring.

Verbindet man die am Rande liegenden Bergeorte untereinander und denken wir uns in der Gegend von Taggenbrunn stehend, so begrenzen diese Linien unser Sichtfeld. Die von den Burgen bekrönten Bergrücken umfassen uns mit bergender Wirkung, und es entsteht ein geschlossener Raum, in dessen Brennpunkt unsere Beobachtungsstelle und die Stadt St. Veit liegt.

Was ist nun Raum? — Die Antwort ist wohl inzwischen deutlich geworden: Raum ist Wirkung, die von geschlossener Begrenzung ausgeht, Wirkung, die von einer Mitte gesammelt und gebunden wird, Wirkung, die vor allem durch das Auge wahrgenommen wird, also Sichtwirkung.

Die Abb. 1 läßt erkennen, daß die Burgstellen in Sichtverbindung mit der Kirche stehen (ausgenommen der Turmsitz Wimitzstein, 4). Die erhöhte Lage auf der Raumgrenze ermöglicht den Burgstellen, die von der Kirche nicht eingesehenen Außenbereiche zu überblicken. Der Zusammenhang ist deutlich und erhält Begründung auf historischem Gebiet.

Der Ort 1131 als villa, 1199 als forum genannt, war von 1173 bis 1518 Residenz der Herzöge von Kärnten. Da die Pfarrkirche aus der Zeit um 1200 stammt¹⁾, so wird man nicht fehlgehen, die Anlage der Stadt den ersten Herzögen aus dem Hause Spohnheim zuzuschreiben. Die Hochmittelalterburgen, mit Aus-

nahme des wohl jüngeren Wimitzstein, entstammen ebenfalls dieser Zeit. Die Stadtburg des Herzogs lag in der Nordecke der Stadtbefestigung (im 16. Jahrhundert zum Zeughaus umgebaut, K. Ginhart, Die Stadt St. Veit 1956, S. 10).

Die Einheit wird nun in der Sichtbindung deutlich, denn alle diese Burgstellen sind so gewählt, daß die Stadtburg des Herzogs ihre Sichtmitte gebildet hat. So gibt es nun einen kirchlich-städtischen Raum, gebunden durch die Pfarrkirche und einen Raum der Bergeorte, gebunden durch die Stadtburg. Wie die Karte zeigt, stehen beide Räume in enger Beziehung zueinander.

ST. VEIT GLAN

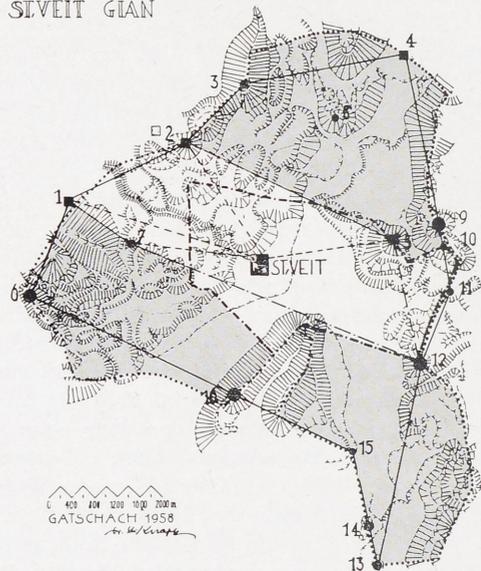


Abbildung 1

ander. Befähigt durch ihre geographische Lage waren diese Burgen Bergeorte des Raums der Herzogstadt, den wir mit Fug und Recht den St. Veiter Heimatraum nennen können. In meiner Arbeit über „Burgen im oberen Drautal“²⁾ habe ich versucht, das dort feststellbare Sichtsystem darzustellen. Damals wurde von mir nur die gegenseitige Verbindung der Bergeorte der Grenzen untersucht, nicht die Bindung mit der Raummitte. Was die übrigen, in der Abb. 1 angegebenen Bergeorte angeht, so handelt es sich im Puchberg und der oberen Anlage beim Pirkerhof, ebenso beim Grazer Mühlkogel und Muraunberg (6, 9, 12, 16) um Großanlagen. Die anderen Orte sind bedeutend kleiner, und ich sehe mich versucht, sie alle unter der Sammelbezeichnung „Kogel“ oder „Kogelsiedlung“ zusammenzufassen.³⁾ Die Großanlagen dürften, wie die Kogelanlagen, Holz-Erdeburgen gewesen sein. Dafür sprechen Eintiefungen und vor allem das Fehlen von Mauerresten. Während die Kogelanlagen relativ dichten Gebäudestand getragen haben, finden sich in den Großanlagen, soweit festgestellt, nur sehr wenige Gebäudespuren⁴⁾.

Eingangs sprachen wir von dem zu bergenden Schatz. Was mag auf den Randbergen geborgen worden sein? Für Vieh waren die Aufwege zu steil und die Weidemöglichkeit innerhalb der Befestigung nicht ausreichend. Für ackerbäuliche Bevölkerung besteht der Schatz im Saatgut, wofür in alter Zeit turmartige Speicherbauten errichtet wurden, die man Stabur, Spieker oder Kasten nannte. Ein solcher Turm, in dem mitunter auch Wohnräume Platz fanden, ist besser gesichert in enger Begrenzung und in Siedlungsnähe. Auch der Bergeort der Geldwirtschaft, der auf Edelmetall- und Geschmeideschatzbergung angelegt ist, wird solche Örtlichkeit nicht bevorzugen. Die Weiträumigkeit widerspricht ihm, denn je enger die Anlage, umso besser der Schutz. Der Puchberg kommt also letztlich nur für Bergung des Menschen selbst und seiner geringen tragbaren Fahrnis in Frage, wobei die Größe der Anlage vermuten läßt, daß es sich um eine größere Menschenmenge handelte, also Fluchtborg der keltisch-römischen Bevölkerung in den Stürmen der Völkerwanderung.

Die Großanlagen Pirkerhof (9), Grazerkogel (12) und Muraunberg (16) haben weite, umwallte Bezirke mit bequemen Zugängen. Den Grazerkogel umziehen breite Terrassen. Diese Vorbereiche weisen, soviel bislang festgestellt, keinerlei Siedlungsspuren auf, sind daher wohl als befestigte Weiden zu betrachten. Hier wurde das Vieh zusammengetrieben und geboren und konnte in Sicherheit weiden, während die Bevölkerung in den darüber aufwachsenden Kernbezirken Zuflucht fand. Die

BURG+RAUM

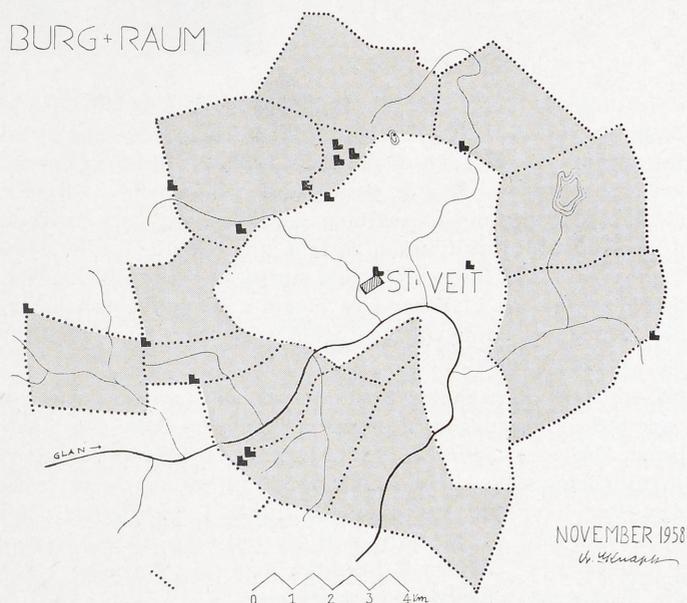


Abbildung 2

drei Anlagen sind daher wohl der Gruppe der Viehburgen zuzurechnen. Solche Anlagen werden, wo sie in Urkunden genannt sind, meist „castrum“ genannt. Im 12. Jahrhundert treten sie, abgelöst von den Geldburgen, vom Schauplatz der Geschichte ab.

Die Bindung des Bergeorts an die Raumgrenze ist, wie das Beispiel St. Veit erkennen läßt, kein etwa auf das Hochmittelalter beschränkter Zusammenhang; zu allen Zeiten haben sich die Bergeorte in überwiegender Anzahl an die St. Veiter Raumgrenze gehalten. Trifft solches Verhalten der Bergeorte nicht nur für St. Veit, sondern für eine Vielzahl von Räumen zu, so kann das Gesetz als erwiesen gelten. Es wäre Aufgabe der Forschung, ihre Aufmerksamkeit der Überprüfung zuzuwenden. Unser nächster Schritt führt daher zu den Nachbarräumen. Die Raumbegrenzungen dieses weiteren Bereichs konnten bislang, bis auf wenige Ausnahmen, nur aus der Karte gefolgert werden. Da es sich jedoch um Fragen der Anschaulichkeit, um Sichtgrenzen handelt, so ist örtliche Überprüfung unumgänglich und die Abb. 2 vermag nur ein vorläufiges Ergebnis zu bieten. Dies trifft auch in bezug auf die Bergeorte selbst zu, denn es konnten nur die wenigen in der Karte verzeichneten Stellen aufgenommen werden. Trotz dieser Mängel enthüllt doch die so entstandene Karte den Zusammenhang recht deutlich. Solches Vorergebnis wird bekräftigt durch Forschungsergebnisse in anderer Gegend.⁵⁾ Seit Jahren arbeite ich an der Aufnahme der Bergeorte des Landes Kärnten im Auftrage des Landesmuseums, gefördert durch Mittel der Kärntner Landesregierung. Dabei habe ich den geeigneten Weg zu verfolgen versucht und mehr und mehr auf die Raumordnung geachtet. Dabei zeigten sich immer deutlicher die dargestellten Zusammenhänge.

Grund und Ausgang für das menschliche Dasein ist der natürliche Raum, der von menschlicher Ordnung erfüllt zum Kulturraum, zur Heimat wird. So ist es wohl berechtigt, die nun aufleuchtenden Gesetzmäßigkeiten als Grundzusammenhänge zu bezeichnen.

Ist nun die Bindung des Bergeorts an die Raumbegrenzung deutlich geworden, so bleibt noch eine letzte Frage offen, die Frage um die Lage der Stadtburg St. Veit. Diese kann kaum als Bergeort im engeren Sinn bezeichnet werden, wohl aber ist die

Stadt selbst, umhegt von Mauer und Graben, größter Bergeort des Raums. Die Stadtburg ist das vornehmste feste Haus in ihr gewesen. So kann die Stadt nicht ausgeschlossen werden aus dieser Betrachtung. Der Unterschied zwischen Stadt und Burg liegt sowohl in der Lage als auch auf sozialem Gebiet. Ist die Burg, die auf der Grenze liegt, zur Städtezeit vorwiegend Sitz der Einzelfamilie, so ist die Stadt Bergeort vieler Familien und liegt in der Raummitte. Wie nun die Raummitte mit den natürlichen Konzentrationen im Raum, vor allem der Gewässerkonzentration (Zusammenfluß der Hauptgewässerläufe, im Beispiel Glan und Wimitz) verbunden ist, so erweist sich die Stadt als Siedlungskonzentration und bei näherer Untersuchung auch als Bergekonzentration, verwirklicht nicht nur durch die Ummauerung und Befestigung, sondern auch durch die Vielzahl fester Häuser und Turmsitze, die sie aufgenommen hat. Dieser Ort ist wirtschaftliche und kulturelle Konzentrationsstelle des Raumes, ebenso konzentriert sich hier der Verkehr, die Konzentration ist das Grundmerkmal für seine Entwicklung zu bestimmter Zeit und so muß auch die Konzentration des Bergens hier erwartet werden. Es dokumentiert sich darin deutlich der Unterschied zwischen Mitte und dem Extrembereich der Grenze, scharf hebt sich der Mensch der Mitte, der Bürger, ab vom Burgherrn des Grenzbereichs, dem Menschen der Extremzone des Raums, dem Einzelnen, dem Ritter.

Rückblickend soll ein Versuch unternommen werden anzudeuten, was solches Raumordnungsgesetz bedeutet für die geschichtliche Raumentwicklung: Wir greifen den Abschnitt der hochmittelalterlichen Entwicklung heraus, in dem die Geldburgen entstehen und der zentrale Ort sich zur Stadt verdichtet. Am Beginn ist die Gründung der Burgen anzusetzen. Erst geht es um den Zaun, die Grenze, ehe der Garten angepflanzt wird. Nach Besetzung der Raumgrenze im Sichtverband mit der alten Kirche „in Erlen“ konzentriert sich das Leben in die Mitte. Neben dem Altort entsteht die Planstadt mit der Stadtburg, und nun wird die neue Mitte durch den Turm der Stadtpfarrkirche bezeichnet. Die Heimaterweiterung ist in diesem Fall gering, denn die beiden Standorte liegen nahe beieinander. Nun ergibt sich unter wachsender Konzentrationskraft eine Verdichtung von Bevölkerung und Bebauung um den Marktplatz, der bald als umbauter, nach außen scharf abgesetzter Platz, als „forum“ hervortritt. Es entsteht in dieser Zeit ein klarer Warenbegriff, das Geld wird zum Tauschmittel und der Platz dient nun zu Tausch und Bergung der Ware. Nach Bergung des Platzes durch Umbauung wird die Umbauung selbst durch Ummauerung geborgen und der große Gemeinschaftsbergeort, die „civitas“ ist entstanden, der zentrale Ort ist zur Stadt geworden.

Es scheint, daß der Raum in seiner fernher sich entwickelnden Ordnung eine Gesetzmäßigkeit offenbaren will und daß sich so in seinem Studium und einer in diesen Rahmen gebundenen Burgenforschung ein Weg eröffnet, die Burgenkunde im Sinne von Jaspers in den Rang einer Wissenschaft zu heben.

Anmerkungen:

1) Sämtliche Daten aus Georg-Dehio-Handbuch, Osterreich Bd. Kärnten 1933. Weiteren Aufschluß über Stadt und Burgen gibt das „Heimathbuch des Bezirks St. Veit an der Glan“ Klagenfurt 1956.

2) In: Caniuthia I, Klagenfurt 1954, Jhg. 144, S. 625 ff.

3) Seit langen Jahren gehe ich dieser im Ostalpenraum häufigen Ortsbezeichnung nach. Zumeist bin ich dabei auf Örtlichkeiten gestoßen, die diesen Anlagen ähnlich sind. Mitunter werden heute ganze Berge so bezeichnet und es findet sich dann irgendwo auf dem Rücken oder am Hang ein solcher, durch Terrassierungen und eingetieft Gebäude Spuren als ehemals besiedelter und befestigter Platz gekennzeichneten Hügel, auf den die Bezeichnung wohl zurückzuführen ist. Andererseits wird ein Hof nach dem dabeiliegenden Hügel „Kogelhof“ genannt. In diesem Zusammenhang komme ich noch auf eine bislang nicht behandelte Örtlichkeit des Raumes St. Veit zu sprechen, das sogenannte „Hansen-Kögele“ beim Leantratner Hof. Nach der Angabe des Bauern liegt ungefähr auf der Raumgrenze zwischen Grazer-Mühlkogel und Wolfskogel wieder ein solcher Kogel-Hügel.

4) Vergl. Knapp, „castrum Wides“, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, Graz 1958, S. 3 ff.

5) Vgl. Knapp, Burgen um Linz, Zschr. des Ferdinandeums Innsbruck.